

Anlage

Dr. Jürgen Borchardt

Stadtvertreter

CDU - Fraktion

Stadtvertretersitzung am 07.11.2019

Redebeitrag zum TO 15 Beschluss über die Hauptsatzung BV/2019/105-03

Wir haben wochenlang über eine notwendige Anpassung der Hauptsatzung gesprochen. Nun sind relativ kurzfristig noch Änderungen vorgenommen worden, die ich kritisch sehe.

Nach §5 Absatz (2) soll zukünftig die „Vergabe von Aufträgen“ nicht mehr im öffentlichen Teil (ÖT), sondern in dem nichtöffentlichen Teil (NÖT) der Stadtvertretersitzung (STVS) behandelt werden.

Wir beklagen einerseits, dass nur wenige Einwohner unsere STVS besuchen und wollen nun andererseits die Vergabe von Aufträgen auch noch in den NÖT schieben.

Gerade die Vergabe von Bauaufträgen ist doch für die Kröpeliner Einwohner von großem Interesse und großer Wichtigkeit.

Die Kröpeliner Einwohner und die Presse erfahren dann erst zeitversetzt um 7 bis 8 Wochen, manchmal auch noch später, auf der nächsten STVS in Kurzfassung über die gefassten Beschlüsse aus dem NÖT.

Jahrelang haben wir die Aufträge im ÖT vergeben. Ich frage mich, warum soll das jetzt nicht mehr möglich sein? Hätten wir auf der letzten STVS, am 12. September die Hauptsatzung verabschiedet, wäre es doch auch bei der alten Regelung geblieben.

Der Hauptgrund, dass die bestehende Hauptsatzung überarbeitet werden muss, ist, dass die Landesregierung eine neue Entschädigungsverordnung im Juni dieses Jahres erlassen hat.

Als langjähriger Stadtvertreter (davon 10 Jahre Stadtvertretervorsteher) weiß ich, dass nicht zum ersten Mal die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen angehoben wurden, aber dann stets im Einklang.

Das heißt, wurden die Funktionsgelder erhöht, wurden auch die Sitzungsgelder erhöht. Das hat nicht nur etwas mit der Gleichbehandlung, sondern auch mit der Anerkennung und Wertschätzung **aller** Stadtvertreter zu tun.

Dieses Prinzip kam bei uns in der Stadtvertretung auch immer zur Anwendung, bis zur heute vorliegenden Fassung der Hauptsatzung. Die Funktionsgelder sollen auf den Höchstsatz der neuen Verordnung angehoben werden. Das betrifft fünf Stadtvertreter.

Für die Stadtvertreter ohne Funktion hat der Gesetzgeber neben dem Sitzungsgeld einen monatlichen Sockelbetrag neu eingeführt, der sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde richtet. Für Kröpelin sind das bis maximal 50 Euro. (Im Landkreis Rostock sind max. 500 Euro möglich). Dafür wurde das Sitzungsgeld nicht erhöht.

Ein solcher Sockelbetrag wurde in die Neufassung der vorliegenden Hauptsatzung nicht aufgenommen (das betrifft zwölf Stadtvertreter).

Auf der letzten STVS am 12.09.2019 gab es einen gemeinsamen Änderungsantrag von den Freien Wählern und der CDU, der einen Sockelbetrag vorsah.

Ich bin davon ausgegangen, dass dieser Änderungsantrag auch noch heute auf der Tagesordnung steht und darüber abgestimmt wird. Über die Höhe des Sockelbetrages hätten wir uns noch verständigen können. Das Ergebnis meiner Anmerkungen ist, ich werde der Hauptsatzung in dieser Fassung nicht zustimmen.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat von dem Innenminister Herrn Caffier:

"Viel Arbeit in den Kommunen wird von ehrenamtlichen Kräften geleistet. Mit den neuen Regelungen wird kommunalpolitisches Engagement mehr als bisher anerkannt und angemessener berücksichtigt. Wir wollen auch verstärkt Anreize schaffen, damit sich auch weiterhin qualifizierte Bürgerinnen und Bürger für eine ehrenamtliche Tätigkeit in unseren Gemeinden und Ämtern bewerben".

Quelle: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/108531/4288629>